

Reglement Videoüberwachung

Gemeinde Reinach

Der Gemeinderat erlässt folgendes Reglement über die Videoüberwachung in der Gemeinde Reinach AG:

Zweck der Überwachung	<p>§ 1</p> <p>Die Videoüberwachung der Anlagen, Gebäude und Örtlichkeiten gemäss Anhang zu diesem Reglement dient allgemein der Wahrung des Hausrechts, insbesondere der Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen, Einbrüchen oder Straftaten gegen Leib und Leben. Der Zweck der Überwachung der einzelnen Anlagen wird im Anhang festgelegt.</p>
Zuständige Stelle	<p>§ 2</p> <p>¹ Mit der Durchführung der Überwachung und Speicherung der Daten werden die im Anhang bezeichneten Personen oder Stellen beauftragt. Sie sind zur Vornahme oder Anordnung personenbezogener Auswertungen unter den Voraussetzungen von § 6 befugt. Bei Anordnung einer Auswertung haben sie diese zu beaufsichtigen.</p> <p>² Die technische Wartung erfolgt durch die im Anhang bezeichneten Personen oder durch eine externe Unternehmung. Wird die Wartung extern vergeben, ist mit der beauftragten Unternehmung ein Datenschutzrevers abzuschliessen. Das technische Personal darf keine personenbezogenen Auswertungen vornehmen.</p>
Überwachungspereimeter	<p>§ 3</p> <p>¹ Die Videokameras sind so einzustellen, dass nur die im Anhang beschriebenen Bereiche erfasst werden und eine weitere Überwachung ausgeschlossen ist.</p> <p>² Ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung der Betroffenen dürfen keine Privatliegenschaften erfasst werden.</p>
Überwachungszeiten, Hinweistafel	<p>§ 4</p> <p>¹ Die Überwachung erfolgt während den im Anhang festgelegten Zeiten.</p> <p>² Es werden bei jeder überwachten Stelle an allen offiziellen Zugängen ausserhalb des Überwachungspereimeters gut sichtbare Hinweistafeln mit folgender Aufschrift angebracht:</p> <p>«Videoüberwachung» oder ein entsprechendes Piktogramm Auskunftstelle: Gemeindeganzlei</p>
Protokollierung	<p>§ 5</p> <p>¹ Sämtliche Bearbeitungen und Zugriffe auf das gespeicherte Bildmaterial werden im System protokolliert.</p> <p>² Die Protokollierung umfasst den Grund des Zugriffs sowie die Informationen, von welcher Person dieser ausgegangen ist und welches Bildmaterial gesichtet wurde.</p>

Auswertung	<p>§ 6</p> <p>Wird eine Widerhandlung im Sinn des im Anhang festgelegten Zwecks festgestellt, sind die Aufzeichnungen der Videokameras in- nert 3 Arbeitstagen auszuwerten.</p>
Speicherung und Ver- nichtung	<p>§ 7</p> <p>¹ Liegt keine Widerhandlung im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks vor, sind die Aufnahmen spätestens nach 7 Tagen zu lö- schen oder zu überschreiben.</p> <p>² Führt die Auswertung gemäss § 6 zu keinen relevanten In- formationen zur Erreichung des im Anhang festgelegten Zwecks, sind die Aufzeichnungen sofort zu vernichten.</p> <p>³ Bei Feststellung einer Widerhandlung im Sinne des im Anhang festgelegten Zwecks sind die Aufzeichnungen aufzubewahren, bis sie nicht mehr zu Aufklärungs- und Beweis Zwecken benötigt wer- den. Sie sind verschlossen und nur für die Zuständigen gemäss § 2 Abs. 1 und den Gemeinderat zugänglich aufzubewahren.</p>
Informationspflicht	<p>§ 8</p> <p>Werden durch die Videoüberwachung erhobene Daten einer be- stimmten Person zugeordnet, ist diese über die Datenbearbeitung zu informieren, sobald es der im Anhang festgelegte Zweck erlaubt.</p>
Weitergabe von Video- aufzeichnungen	<p>§ 9</p> <p>Videoaufzeichnungen dürfen nur im Rahmen einer Anzeigestellung den zuständigen Behörden weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben die Regeln über die Strafrechtspflege.</p>
Datensicherheit	<p>§ 10</p> <p>¹ Die zuständige Stelle gemäss § 2 Abs. 1 ist verpflichtet, die Perso- nendaten durch technische und organisatorische Massnahmen zu schützen, diese regelmässig zu prüfen sowie zu aktualisieren (§ 4 VIDAG1) und entsprechend zu dokumentieren (§ 5 Abs. 1 VIDAG).</p> <p>² Videoaufzeichnungen sind geschützt aufzubewahren. Insbesonde- re ist der Zutritt zum Speicherraum für Unberechtigte durch Einsatz von geeigneten Technologien zu verunmöglichen sowie die Spei- chermedien in einem in baulicher und klimatischer Hinsicht geeig- neten Raum aufzubewahren.</p> <p>³ Der Verlust oder die Manipulation der Daten, etwa durch Dieb- stahl, unbefugte Vernichtung, zufälligen Verlust, Fälschung oder wi- derrechtliche Verwendung, ist mittels geeigneter Massnahmen zu verhindern. Insbesondere ist ein unerwünschter Datentransfer in andere Systeme auszuschliessen.</p>

Datenschutzkontrolle § 11
Der Gemeinderat überwacht die rechtmässige Durchführung der Videoüberwachung und kontrolliert insbesondere, ob Aufschaltungen, nachträgliche Einsichtnahmen und Löschung rechtmässig erfolgen. Er beschliesst bei festgestellten Mängeln die erforderlichen Massnahmen.

Veröffentlichung § 12
Dieses Reglement wird mit dem Anhang und dem Situationsplan auf der Website der Gemeinde veröffentlicht und während der Geltungsdauer zugänglich gemacht.

Inkrafttreten § 13
¹ Dieses Reglement tritt am 1. September 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente zur Videoüberwachung in der Gemeinde Reinach.

Reinach, 15. Juli 2024

GEMEINDERAT REINACH AG

Julius Giger
Gemeindeammann

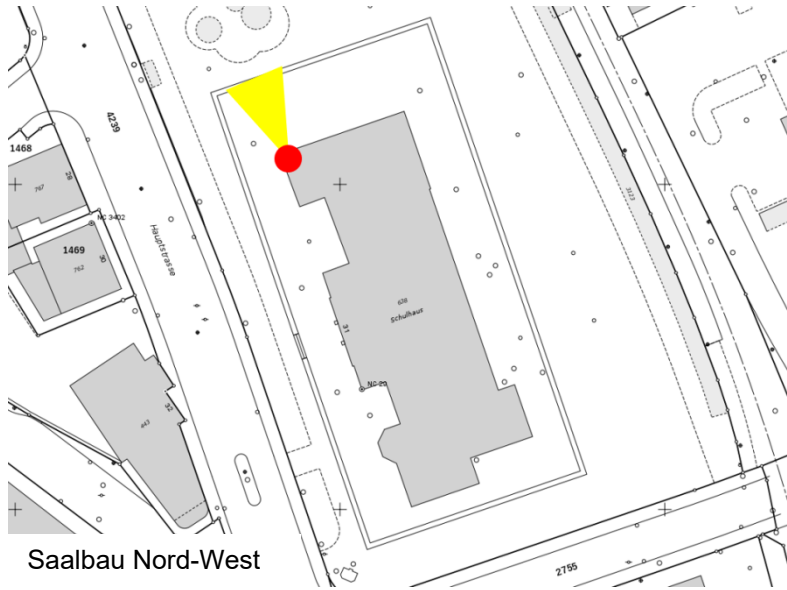
Luca Zanatta
Gemeindeschreiber

Gemeinde Reinach

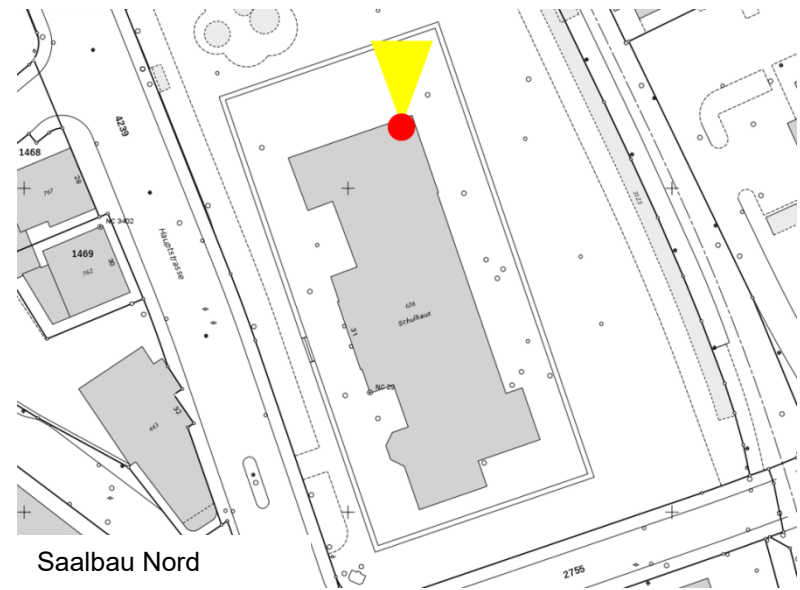
Anhang zum Reglement Videoüberwachung vom 15. Juli 2024

Videoüberwachungsanlagen: Öffentliche Liste

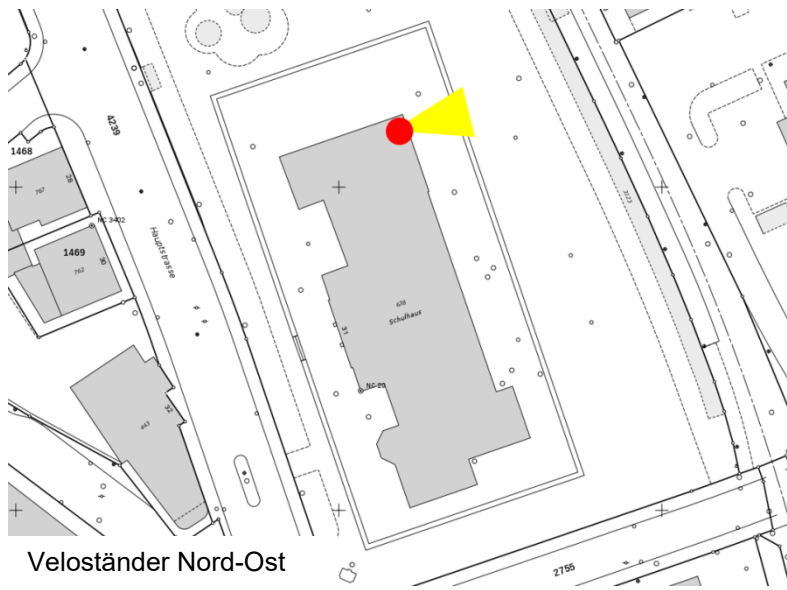
Gebäude/ Örtlichkeit	Anzahl Kameras Perimeter	Überwachungs- perimeter	Überwachungs- zeit	Zweck/ Begründung Überwachungszeit	Funktionstragende/Auskunftsstelle zur Auswertung von Bildern / Vernichtung und Speicherung von Bildmaterial / technischer Support
Centralschulhaus Hauptstrasse 31	5	Centralschulhaus Richtung: - Saalbau Nord- West - Veloständer Nord- Ost - Trottoir Neudorfstrasse Süd-Ost	ausserhalb der Schulzeit von 18.00 bis 06.00 Uhr an Wochenenden, Feiertagen und während der Ferien 24 Stunden	Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen, Einbruchdiebstahl und Straftaten gegen Leib und Leben	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Leiter Liegenschaften, Tel.: 062 765 12 59 Gemeindeschreiber (bei Bedarf) Tel.: 062 765 12 20 Technischer Support Leiter Technischer Dienst, Tel. 062 765 12 72



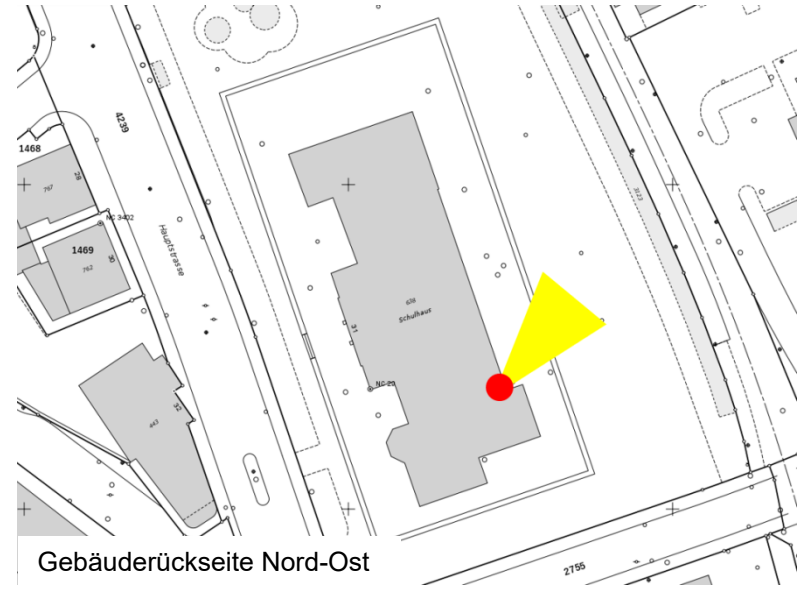
Saalbau Nord-West



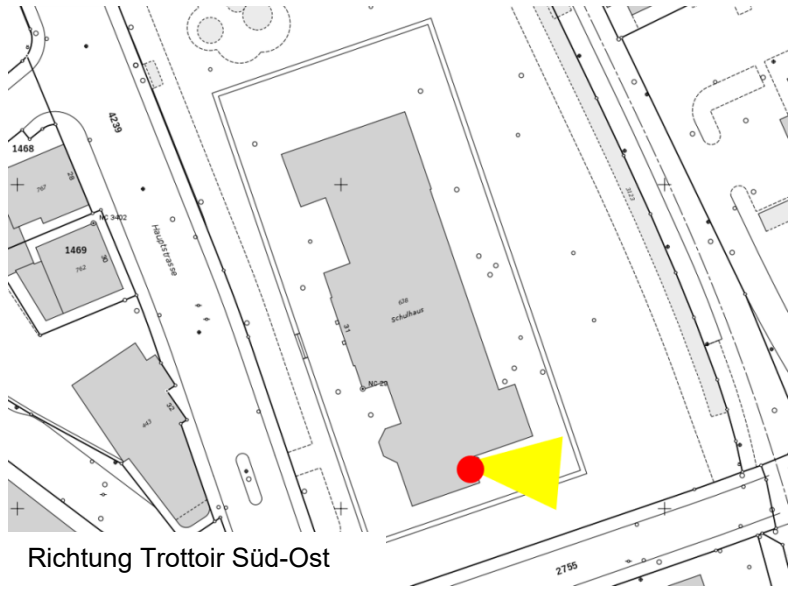
Saalbau Nord



Veloständer Nord-Ost

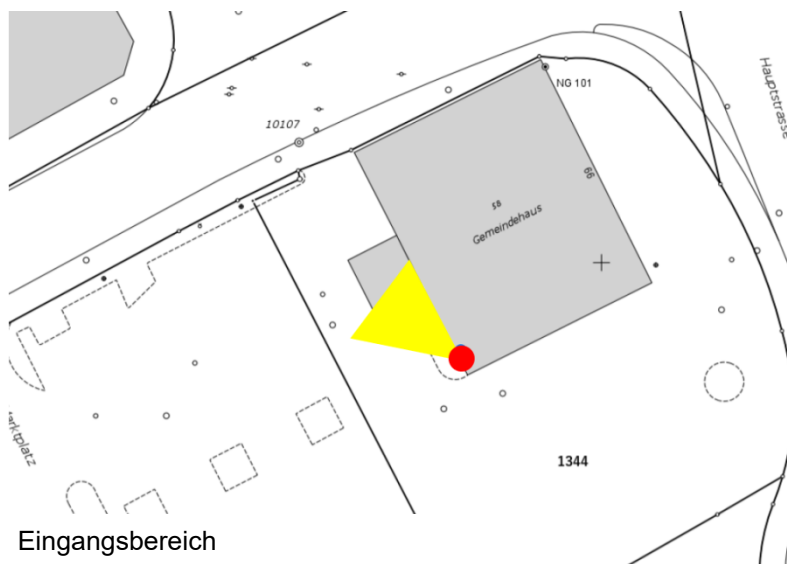


Gebäuderückseite Nord-Ost

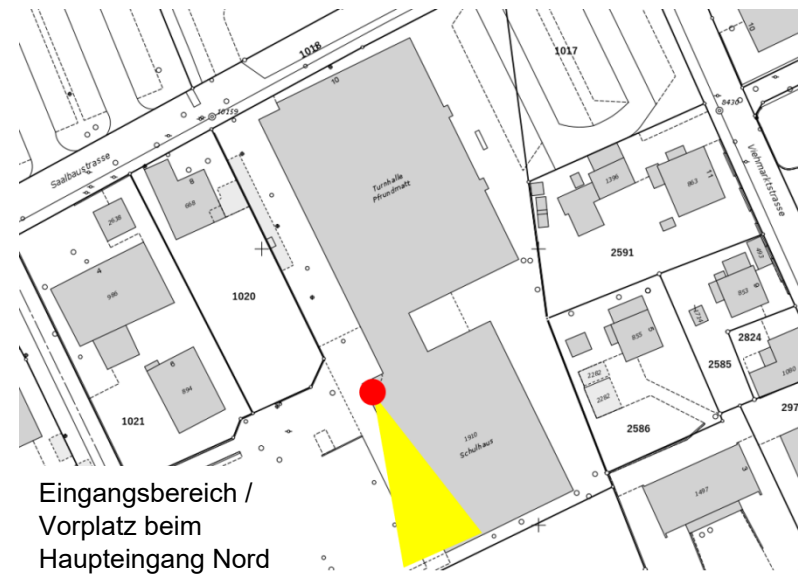
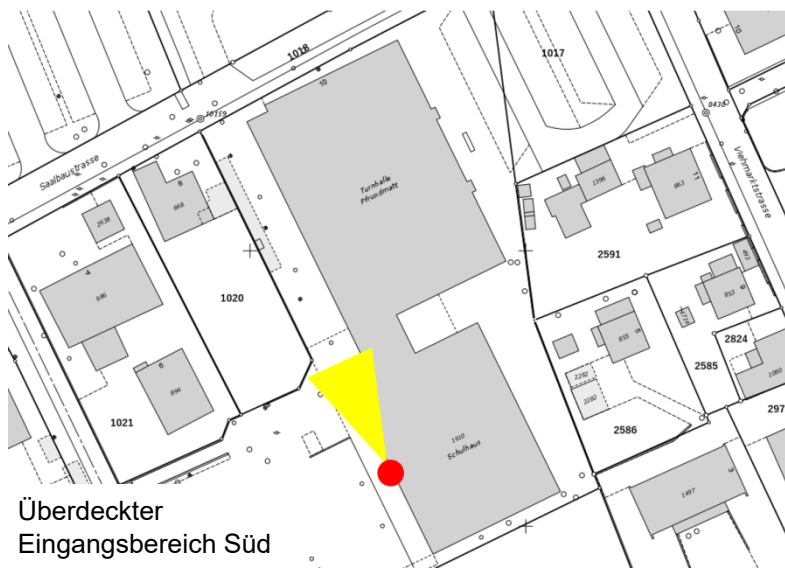


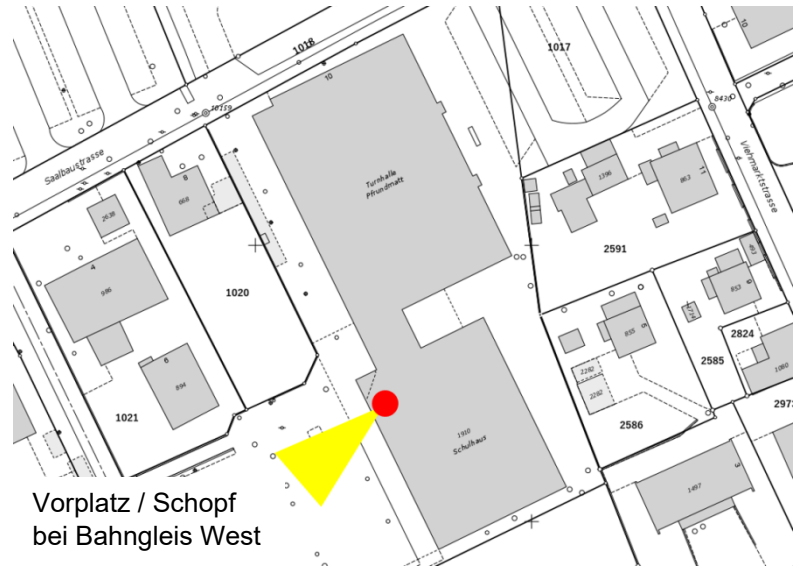
Richtung Trottoir Süd-Ost

Gebäude/ Örtlichkeit	Anzahl Kameras Perimeter	Überwachungs- perimeter	Überwachungs- zeit	Zweck/ Begründung Überwachungszeit	Funktionstragende/Auskunftsstelle zur Auswertung von Bildern / Vernichtung und Speicherung von Bildmaterial / technischer Support
Gemeindehaus Hauptstrasse 66	1	Eingangsbereich	bei Benutzung der Türsprechanlage	Zutrittskontrolle; ohne Aufzeichnung	<p>Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung</p> <p>Leiter Liegenschaften, Tel.: 062 765 12 59 Gemeindeschreiber (bei Bedarf) Tel.: 062 765 12 20</p> <p>Technischer Support</p> <p>Leiter Technischer Dienst, Tel. 062 765 12 72</p>



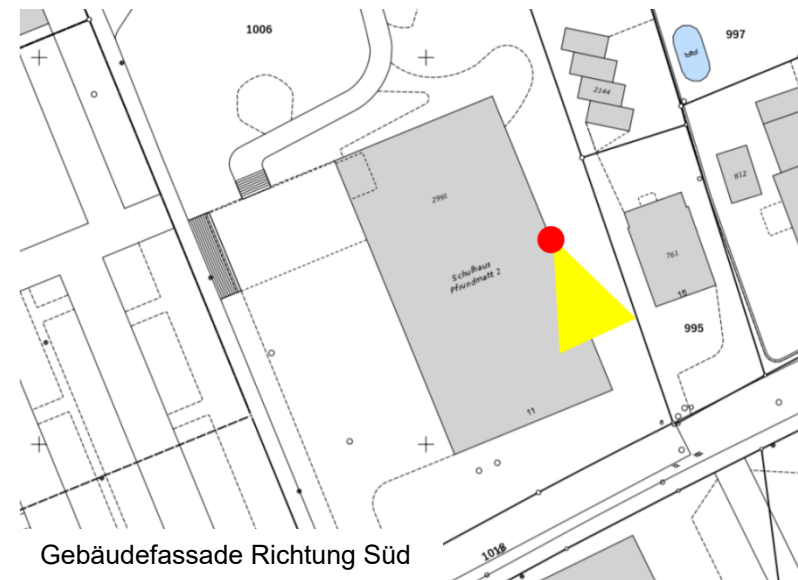
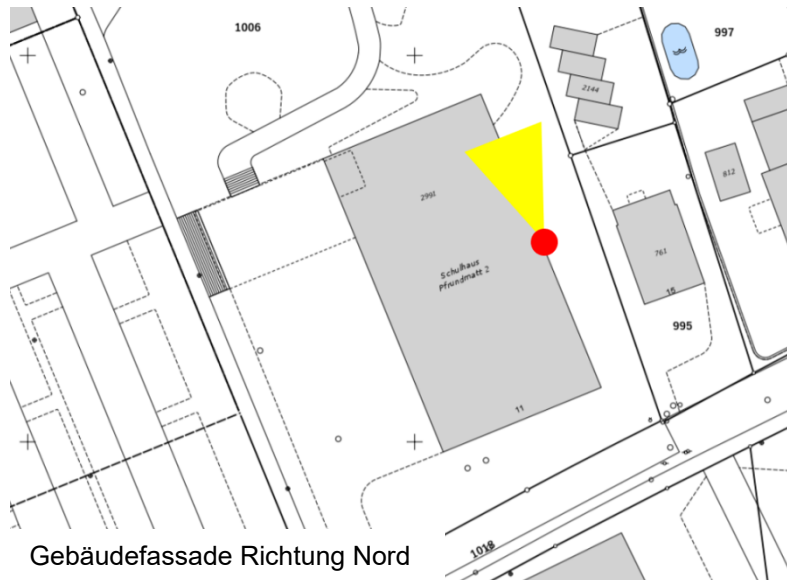
Gebäude/ Örtlichkeit	Anzahl Kameras Perimeter	Überwachungs- perimeter	Überwachungs- zeit	Zweck/ Begründung Überwachungszeit	Funktionstragende/Auskunftsstelle zur Auswertung von Bildern / Vernichtung und Speicherung von Bildmaterial / technischer Support
Schulanlage <i>Pfrundmatt</i> / Saalbaustrasse 10	3	<ul style="list-style-type: none"> - Überdeckter Eingangsbereich Süd - Eingangsbereich / Vorplatz beim Haupteingang Nord - Vorplatz / Schopf bei Bahngleis West 	<p>ausserhalb der Schulzeit von 18.00 bis 06.00 Uhr</p> <p>an Wochenenden, Feiertagen und während der Ferien 24 Stunden</p>	<p>Wahrung des Hausrechts</p> <p>Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen, Einbruchdiebstahl und Straftaten gegen Leib und Leben</p>	<p>Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung</p> <p>Leiter Liegenschaften, Tel.: 062 765 12 59 Gemeindeschreiber (bei Bedarf) Tel.: 062 765 12 20</p> <p>Technischer Support</p> <p>Leiter Technischer Dienst, Tel. 062 765 12 72</p>

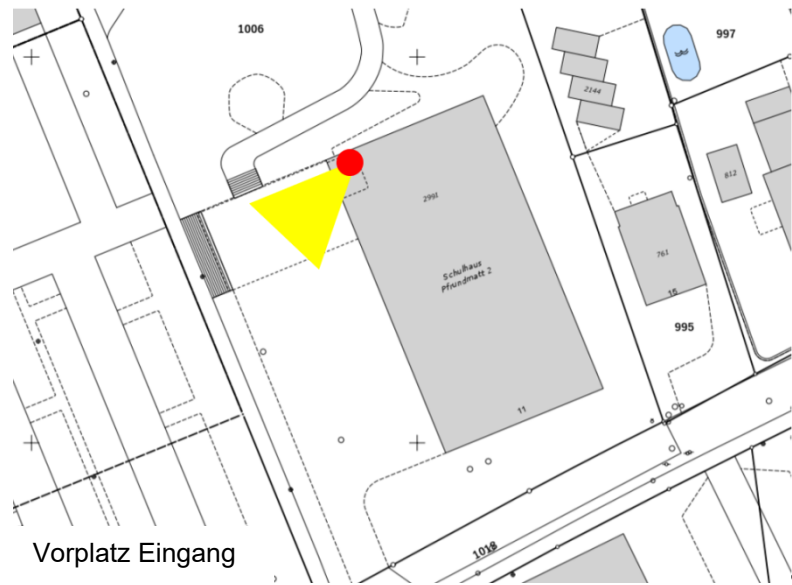




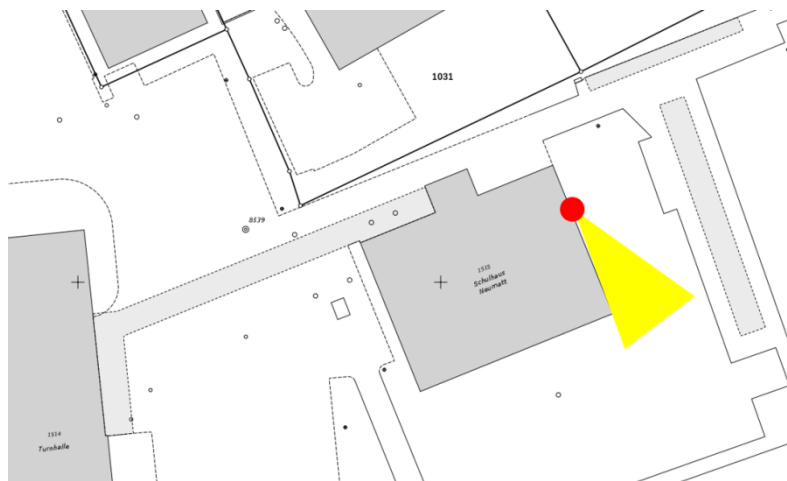
Vorplatz / Schopf
bei Bahngleis West

Gebäude/ Örtlichkeit	Anzahl Kameras Perimeter	Überwachungs- perimeter	Überwachungs- zeit	Zweck/ Begründung Überwachungszeit	Funktionstragende/Auskunftsstelle zur Auswertung von Bildern / Vernichtung und Speicherung von Bildmaterial / technischer Support
Schulanlage <i>Pfrundmatt II</i> Saalbaustrasse 11	3	<ul style="list-style-type: none"> - Vorplatz - Haupteingang - Gebäudefassade Richtung Nord - Gebäudefassade Richtung Süd 	<p>ausserhalb der Schulzeit von 18.00 bis 06.00 Uhr</p> <p>an Wochenenden, Feiertagen und während der Ferien 24 Stunden</p>	<p>Wahrung des Hausrechts</p> <p>Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen, Einbruchdiebstahl und Straftaten gegen Leib und Leben</p>	<p>Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung</p> <p>Leiter Liegenschaften, Tel.: 062 765 12 59 Gemeindeschreiber (bei Bedarf) Tel.: 062 765 12 20</p> <p>Technischer Support</p> <p>Leiter Technischer Dienst, Tel. 062 765 12 72</p>

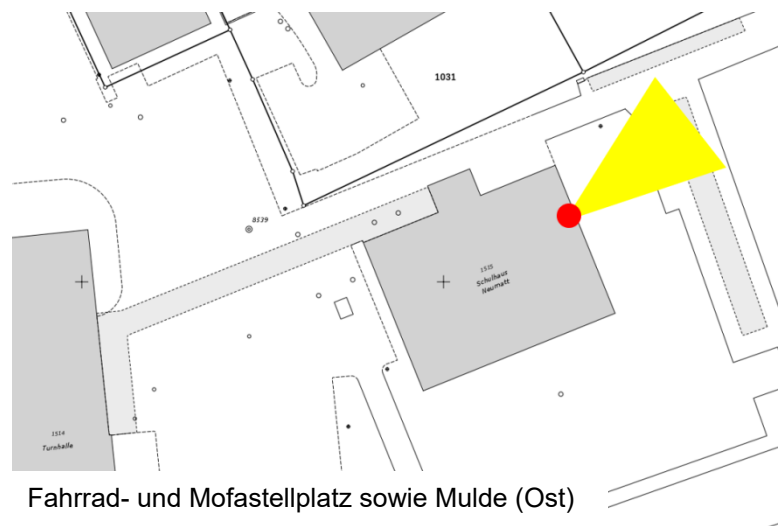




Gebäude/ Örtlichkeit	Anzahl Kameras Perimeter	Überwachungs- perimeter	Überwachungs- zeit	Zweck/ Begründung Überwachungszeit	Funktionstragende/Auskunftsstelle zur Auswertung von Bildern / Vernichtung und Speicherung von Bildmaterial / technischer Support
Schulanlage <i>Neumatt</i> Neudorfstrasse 6	4	<ul style="list-style-type: none"> - Parkplatz und Abgang zur Bibliothek - Schuhwaschanlage und Eingang Turnhalle - Fahrrad- und Mofastellplatz sowie Mulde 	<p>ausserhalb der Schulzeit von 18.00 bis 06.00 Uhr</p> <p>an Wochenenden, Feiertagen und während der Ferien 24 Stunden</p>	<p>Wahrung des Hausrechts</p> <p>Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen, Einbruchdiebstahl und Straftaten gegen Leib und Leben</p>	<p>Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung</p> <p>Leiter Liegenschaften, Tel.: 062 765 12 59 Gemeindeschreiber (bei Bedarf) Tel.: 062 765 12 20</p> <p>Technischer Support</p> <p>Leiter Technischer Dienst, Tel. 062 765 12 72</p>



Fahrrad- und Mofastellplatz sowie Mulde (Süd-Ost)



Fahrrad- und Mofastellplatz sowie Mulde (Ost)

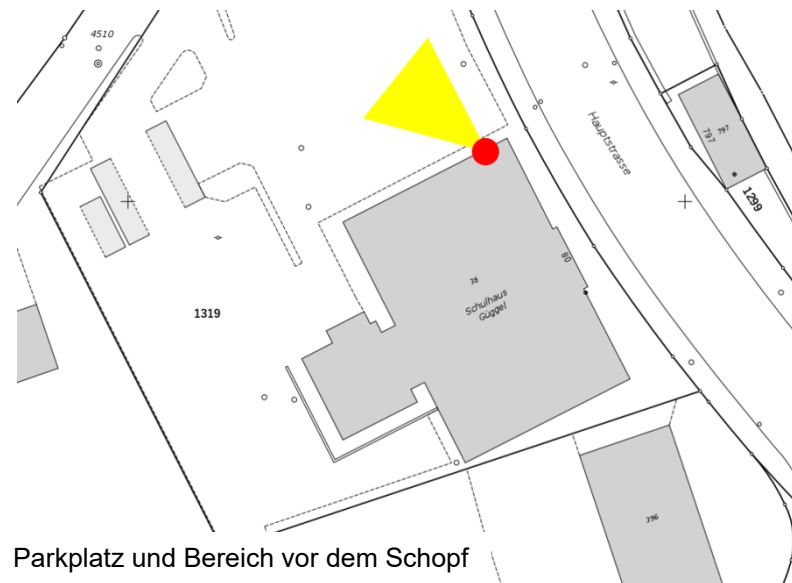
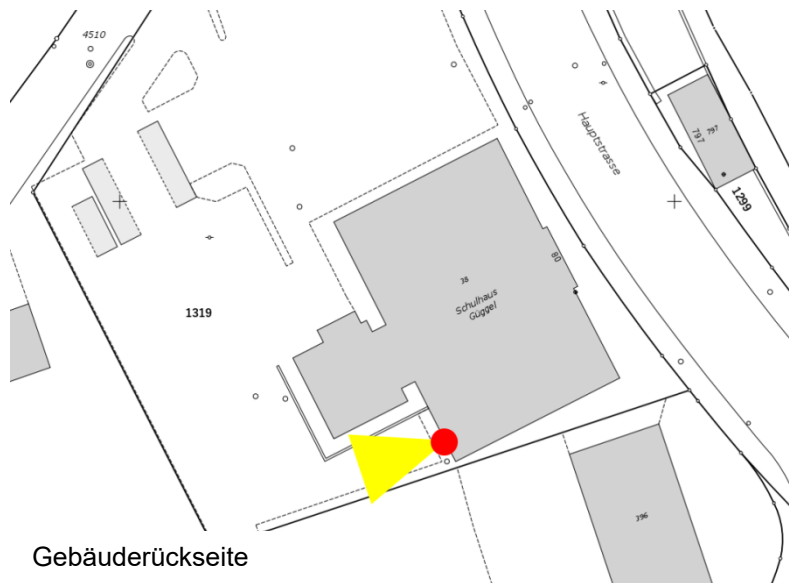


Schuhwaschanlage und Eingang Turnhalle



Parkplatz und Abgang zur Bibliothek

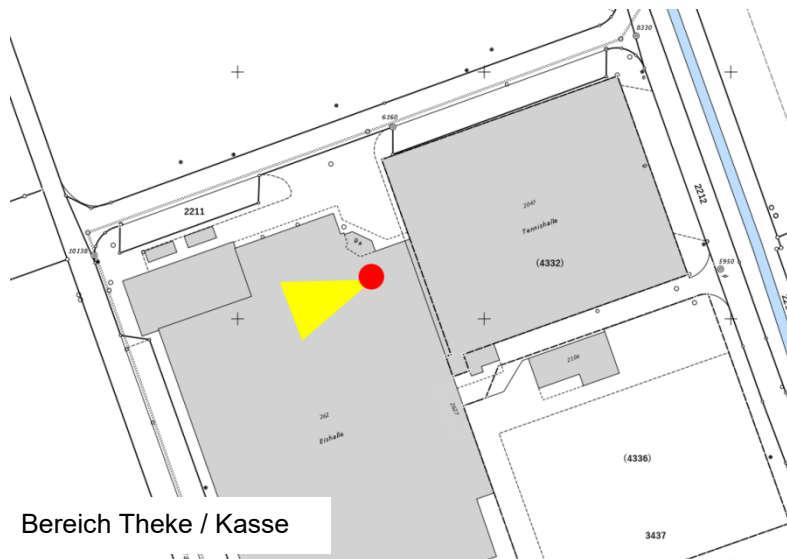
Gebäude/ Örtlichkeit	Anzahl Kameras Perimeter	Überwachungs- perimeter	Überwachungs- zeit	Zweck/ Begründung Überwachungszeit	Funktionstragende/Auskunftsstelle zur Auswertung von Bildern / Vernichtung und Speicherung von Bildmaterial / technischer Support
Schulanlage <i>Gügge</i> Hauptstrasse 80	3	<ul style="list-style-type: none"> - Eingangsbereich und Bereich rund um die Veloständer - Parkplatz und Bereich vor den Schopf - Gebäuderückseite 	<p>ausserhalb der Schulzeit von 18.00 bis 06.00 Uhr</p> <p>an Wochenenden, Feiertagen und während der Ferien 24 Stunden</p>	<p>Wahrung des Hausrechts</p> <p>Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen, Einbruchdiebstahl und Straftaten gegen Leib und Leben</p>	<p>Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung</p> <p>Leiter Liegenschaften, Tel.: 062 765 12 59 Gemeindeschreiber (bei Bedarf) Tel.: 062 765 12 20</p> <p>Technischer Support</p> <p>Leiter Technischer Dienst, Tel. 062 765 12 72</p>



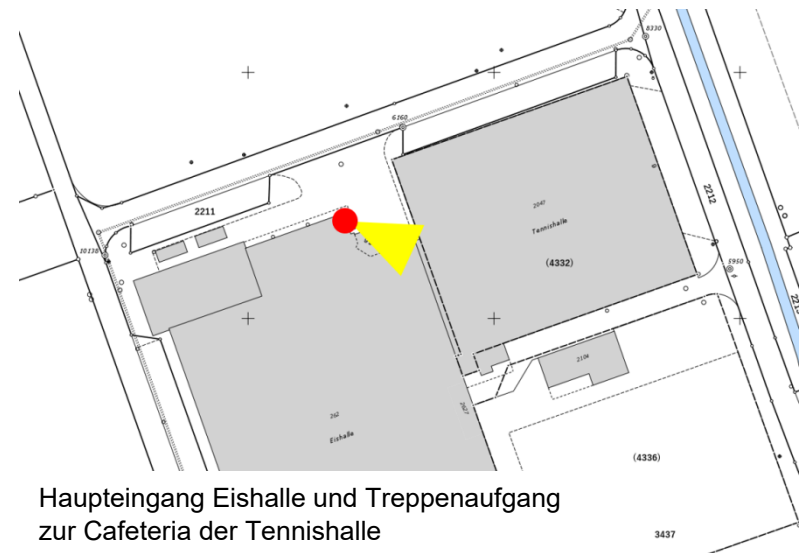


Eingangsbereich und Bereich rund um die Veloständer

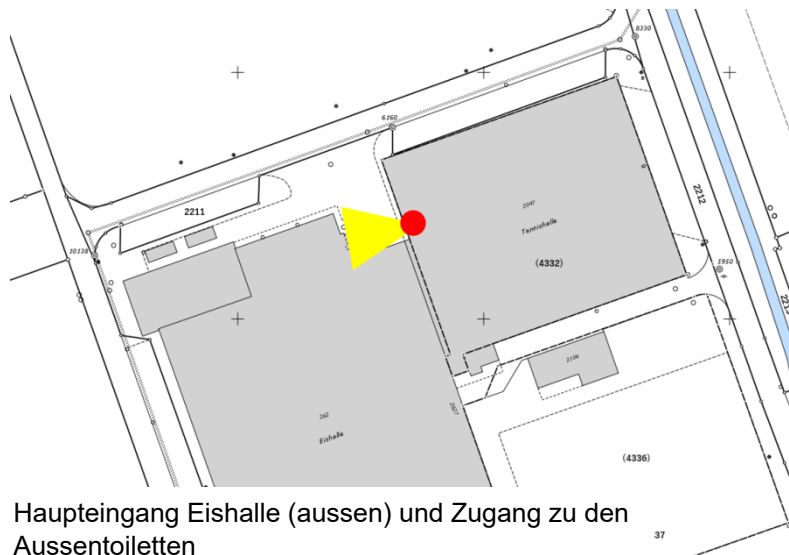
Gebäude/ Örtlichkeit	Anzahl Kameras Perimeter	Überwachungs- perimeter	Überwachungs- zeit	Zweck/ Begründung Überwachungszeit	Funktionstragende/Auskunftsstelle zur Auswertung von Bildern / Vernichtung und Speicherung von Bildmaterial / technischer Support
Eishalle Unterwerkstrasse 9a	3	<ul style="list-style-type: none"> - Haupteingang Eishalle und Treppenaufgang zur Cafeteria der Tennishalle - Haupteingang Eishalle (ausßen) und Zugang zu den Aussentoiletten - Bereich Theke / Kasse 	ausserhalb der Öffnungszeiten von 21.30 bis 09.00 Uhr	Wahrung des Hausrechts Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen und Einbruchdiebstahl	Zuständige Stelle für Auskünfte und Auswertung Leiter Liegenschaften, Tel.: 062 765 12 59 Gemeindeschreiber (bei Bedarf) Tel.: 062 765 12 20 Technischer Support Leiter Technischer Dienst, Tel. 062 765 12 72



Bereich Theke / Kasse



Haupteingang Eishalle und Treppenaufgang zur Cafeteria der Tennishalle



Haupteingang Eishalle (ausser) und Zugang zu den
Aussentoiletten

5734 Reinach, 15. Juli 2024

Publikation am 25. Juli 2024 im Wynentaler Blatt

GEMEINDERAT REINACH AG

Julius Giger
Gemeindeammann

Luca Zanatta
Gemeindeschreiber